

DS-698/21-26

Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.09.2024

Aufgrund der Tischvorlage DS-699/21-26 ist eine Beschlussfassung über die DS-698/21-26 nicht notwendig.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2023 ein vorzutragender ordentlicher Fehlbetrag von voraussichtlich 1,33 Mio. EUR entsteht,
2. der voraussichtliche Liquiditätsüberschuss im Sinne des Musters 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO (ungebundene Liquidität) zum 31.12.2023 7,50 Mio. EUR beträgt,
3. die Haushaltssatzung 2024 einen ordentlichen Fehlbetrag von 11.755.382,- EUR und einen Zahlungsmittelbedarf von 16.018.352,- EUR aufweist,
4. In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 sich kumuliert weitere Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 6,93 Mio. EUR sowie ein kumulierter Liquiditätsbedarf von 22,20 Mio. EUR ergeben,
5. damit die Haushaltssatzung 2024 nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO nicht genehmigungsfähig und nach § 92a HGO Abs. 1 Nr. 1 und 2 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis,

1. das Haushaltssicherungskonzept gemäß Anlage 1,
2. dass die Finanzplanung 2023-2027 dem Haushaltssicherungskonzept entsprechend überarbeitet wird,
3. das zur Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung anzupassende Investitionsprogramm 2023-2027.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Rüsselsheim am Main, den 05.09.2024